



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle
(Kap. 04 01 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 01 wird eine neue TG „Landesantidiskriminierungsstelle“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.700,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Darin enthalten sind 2.400,0 Tsd. Euro für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und insgesamt 300,0 Tsd. Euro für Sachausgaben und -investitionen für Geschäftsbedarf, Reisekosten, Ausgaben für Sachverständige, Reisekosten, Veröffentlichungen, Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Im Stellenplan werden

- eine Stelle der BesGr. B 3 (Direktor, Direktorin),
- zehn Stellen der BesGr. A 16 (Ministerialräte, Ministerialrätinnen),
- 13 Stellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen),
- sieben Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen),
- sieben Stellen der BesGr. A 9 + A 9 Z (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen) und
- acht Stellen der EGr. E 8 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Die Stellen können zum 01.07.2022 besetzt werden.

Begründung:

Die bestehenden kommunalen Antidiskriminierungsstellen berichten von ca. 20 Prozent der Anfragen, die sie pauschal zurückweisen müssen, weil die Betroffenen aus einer anderen Stadt/Gemeinde kommen. Diesen Stellen sind außerhalb ihres Wirkungsbereiches die Hände gebunden. Gerade Menschen in ländlichen Regionen sind hiervon besonders stark betroffen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kann auch keine Abhilfe schaffen. Sie musste im letzten Jahr wegen Überlastung sogar zeitweise ihre Telefonberatung aussetzen. Zudem, je weiter eine Stelle geografisch entfernt ist, desto höher die Hürde für Betroffene diese Stelle aufzusuchen.

Strukturell soll die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) an das Staatsministerium der Justiz angebunden, dabei aber ressortübergreifend und fachlich eigenständig tätig sein. Ihr ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Damit soll nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Stelle sichergestellt werden, sondern zugleich die eigenverantwortliche und unabhängige Verwaltung der Mittel gewährleistet werden. Ziel ist es, das Bestehen und die Arbeit der LADS längerfristig abzusichern und Planungssicherheit herzustellen.

Aufgabe der Landesantidiskriminierungsstelle ist die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung. Die Landesantidiskriminierungsstelle ist Ansprechpartnerin gegenüber der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie den Antidiskriminierungsstellen anderer Bundesländer und koordiniert die von dort kommenden Anfragen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Justiz
(Kap. 04 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung bei organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung
(Kap. 04 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 855,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: IT-Ausstattung der Gerichte verbessern – mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 99 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) um 2.500,0 Tsd. Euro auf 35.360,6 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mittel werden 500,0 Tsd. Euro für die verbesserte Ausstattung von Justizgebäuden mit WLAN und 2.000,0 Tsd. Euro für die technische Ausstattung zum mobilen Arbeiten vorgesehen.

Begründung:

In der Justiz bestehen erhebliche Defizite im Bereich des digitalen Arbeitens, die insbesondere durch die COVID-19-Pandemie offenbart wurden. Das gilt unter anderem für die Ausstattung mit mobilen Endgeräten, um Mitarbeitenden der Justiz die Arbeit im Home-Office zu ermöglichen. Es braucht daher eine Aufstockung der Mittel für die Sachausstattung (v. a. Laptops, tragbare Drucker etc.). Absolut unabdingbar ist daneben ebenso, dass die Justizgebäude in Bayern mit einem leistungsfähigen WLAN ausgestattet werden, um virtuelle Besprechungen und Konferenzen besser abhalten zu können. Auch wenn im Haushaltsentwurf der Staatsregierung zusätzliche Mittel für die IT-Sachausstattung eingeplant sind, bedarf es einer Aufstockung in den hier genannten Bereichen. Mit der hier veranschlagten Erhöhung der Sachmittel können weitere mobile Dienstgeräte und relevante Technik beschafft werden, um einen Beitrag zu leisten, die Arbeitsfähigkeit der Justiz in Zeiten der Pandemie sicherzustellen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Haushaltsplan 2022;

**hier: Pandemiebedingter Raumknappheit der Justiz abhelfen, (Medien-) Öffentlichkeit in Gerichtsverfahren sicherstellen
(Kap. 04 04 Tit. 511 01 u. 518 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) um 600,0 Tsd. Euro, in Tit. 518 01 um 400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden für die Sachausstattung der Gerichte und zur Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten zur Bewältigung von hohem Besuchs- und Medienandrang und der Einhaltung von Abstandsregelungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie vorgesehen.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln wird sichergestellt, dass Gerichtsverhandlungen der ordentlichen Gerichte bei Bedarf in größeren, externen Gerichtssälen stattfinden können. Gerade in Zeiten der Pandemie sind die Gerichte in Bayern darauf angewiesen, externe Räume anzumieten, in erster Linie um für die Beteiligten der jeweiligen Verfahren die pandemiebedingten Abstandsregeln einzuhalten. Hinzu kommt, dass die Saal- und Medienöffentlichkeit unter Einhaltung der Hygienevorschriften herzustellen ist. Beispielsweise stehen am Justizstandort München lediglich drei ausreichend große Räumlichkeiten für Strafverfahren mit vielen Beteiligten und öffentlichem Interesse zur Verfügung. Zur Verdeutlichung: Bereits das kleinste in München ansässige Landgericht München II belegt mit zwei größeren Strafprozessen (Audi und „Starnberger Dreifachmord“) an drei Tagen pro Woche einen der Säle (Hochsicherheitsgerichtssaal der JVA Stadelheim) über Monate hinweg. Auch andere Gerichte wie das Amtsgericht Ebersberg mussten in den letzten Wochen wegen Corona auf größere externe Säle ausweichen. Ein Ende der Pandemie und damit des erhöhten Platzbedarfs der Justiz ist derzeit noch nicht in Sicht.

Zugleich werden den Gerichten zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, sodass sie bei öffentlichkeitswirksamen Prozessen über ausreichende Mittel verfügen, um den Andrang sowohl von Zuschauerinnen und Zuschauern als auch von Gerichtsreporterinnen und Gerichtsreportern menschenwürdig zu gestalten (Bereitstellung von Zelten, Miettoiletten, Medienräume für Journalistinnen und Journalisten etc.). Mit Blick auf die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Landeshauptstadt München, vor denen

große Prozesse von erheblichem öffentlichem Interesse stattfinden (Audi, Boateng, Wirecard etc.), insbesondere am Strafjustizzentrum München, gab es in den letzten Monaten Beschwerden zu den Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalisten (siehe den Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 21. September 2021 „Wie die Münchner Justiz mit Journalisten umgeht“). Diese betrafen insbesondere die räumlichen und technischen Kapazitäten bei den Gerichten.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) um 1.400,0 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der BesGr. A 4 (Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Justizwachtmeisterdienst, der die Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden sicherstellen soll, ist erheblich unterbesetzt. Der aktuelle Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht auch für das Jahr 2022 keine zusätzlichen Stellen für Justizhauptwachmeisterinnen und Justizhauptwachmeister sowie Justizoberwachmeister und Justizoberwachmeisterinnen vor. Dagegen forderte bereits im Vorjahr die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mindestens 100 zusätzliche Stellen für die erste Qualifikationsebene. Der Personalmangel führt dazu, dass nach wie vor in einem erheblichen Maße private Sicherheitsfirmen damit beauftragt werden, Eingangs- und Sicherheitskontrollen sowie Streifengänge in den Justizgebäuden durchzuführen. Da sich bei den genannten Tätigkeiten um solche hoheitlicher Art handelt, sollten diese Aufgaben auch durch das dafür ausgebildete staatliche Personal des Justizwachtmeisterdiensts erfüllt werden. Auch die COVID-19-Pandemie erfordert einen zusätzlichen Aufwand insbesondere im Bereich des Einlass in die Justizgebäude. Beim anzusetzenden Haushaltsbeitrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen frühestens zum 1. Juli 2022 besetzt werden können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Starke Justiz für Bayern – 50 weitere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.600,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden zusätzlich 50 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren) für die Bewährungshilfe neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Für eine gelingende Resozialisierung ist die Arbeit der Bewährungshilfe von entscheidender Bedeutung. In diesem Bereich wird seit Jahren von den Betroffenen und ihren Verbänden beklagt, dass es viel zu wenig Stellen gibt und dass darum der Betreuungsschlüssel zu hoch ist. Mit den hier beantragten zusätzlichen Mitteln soll dieses Problem etwas abgemildert werden.

Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die Stellen zum 1. September 2022 besetzt werden können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) um 1.800,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen), 10 Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird auch durch die dort angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt. Vor allem die Geschäftsstellen der Gerichte gelten jedoch als chronisch unterbesetzt. Dem außerordentlichen Engagement der Justizangestellten in diesen Serviceeinheiten ist es bisher zu verdanken, dass der Geschäftsbetrieb der Gerichte am Laufen gehalten wird. Im letzten Jahr wurden in Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat zahlreiche neue Stellen im Bereich der Richter- und Staatsanwaltschaft geschaffen. Wenn die Staatsregierung im aktuellen Haushaltsentwurf, anders als im Vorjahr, auch eine Aufstockung der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaft vorsieht, ist das zwingend notwendig. Dennoch werden die für 2022 geplanten neuen Beschäftigtenstellen dem Stellenbedarf nicht gerecht. Die Belastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich in letzter Zeit erheblich verschärft, zum einen aufgrund der Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Dieselklagen, Widerruf von Darlehensverträgen etc.), zum anderen wegen Strafrechtsausweitungen unter anderem im Bereich Cybercrime, Hate Speech, Wirtschaftskriminalität etc.

Es braucht daher zusätzliches Personal im Bereich der Justizangestellten, vor allem an den 22 Landgerichten und 73 Amtsgerichten in Bayern. Zudem sind hier auch höherwertige Stellen zu schaffen, um die seit Jahren anhaltende Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Justiz zu stoppen. Entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal sind ein Baustein, wenn es darum geht, die

Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu verbessern, wozu sich die Staatsregierung stärker als bisher verpflichten muss. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen frühestens zum 1. Juli 2022 besetzt werden können.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege
(Kap. 04 04 Tit. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) um 550,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht im Bereich der Rechtspflege weder vor, neue Planstellen für Rechtspfleger im Eingangsamt (BesGr. A 9) zu schaffen, noch die Zahl der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter zu erhöhen. Damit wird dem gestiegenen Bedarf an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der bayerischen Justiz nicht Rechnung getragen. Mit der in den letzten Jahren – auch in Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ – zu Recht erfolgten Schaffung neuer Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss auch eine Stärkung des rechtspflegenden Personals einhergehen. Denn zusätzliche Richterinnen und Richter heißen auch, dass es mehr Personal in den Geschäftsstellen braucht. Darüber hinaus hat sich die Belastung der ordentlichen Gerichten und der Staatsanwaltschaften erheblich verschärft, zum einen aufgrund der Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen etc.), zum anderen wegen Strafrechtsausweitungen unter anderem im Bereich Cybercrime, Hate Speech, Wirtschaftskriminalität etc.. Auch mit der fortschreitenden Digitalisierung der Justiz (elektronische Akte, elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Grundakte etc.) wird der Personalbedarf in diesem Bereich zunächst ansteigen. Um in den kommenden Jahren die notwendige personelle Ausstattung der Gerichte zu ermöglichen, ist daher die Zahl der Anwärtnerinnen und Anwärter zu erhöhen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter und mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) um 2.750,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 20 Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richter und 30 Stellen der BesGr. R 1 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte neu eingebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich in jüngster Zeit erheblich verschärft. Gründe sind zum einen die erhebliche Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen etc.). Zum anderen kommen Strafrechtsausweitungen u. a. im Bereich Cybercrime, Hate Speech, Wirtschaftskriminalität, und Kindesmissbrauch dazu. Diese aktuellen Überlastungen sind gravierend und werden länger anhalten, auch über das Jahr 2022 hinaus. Es braucht daher trotz der Stellenmehrungen in den letzten Jahren weiterhin eine Stärkung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, um eine Überlastung der Justiz zu verhindern und deren Arbeitsfähigkeit zu stärken.

Nach aktuellen Personalbedarfsberechnungen gemäß PEBB§Y(= Personalbedarfsberechnungssystem) betrug zum 4. Quartal 2020 die Belastung der Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bayernweit im Durchschnitt bei 112 Prozent. Nach Angaben des Bayerischen Richtervereins fehlten Mitte des Jahres 2021 bayernweit gut 161 Richter und mehr als 189 Staatsanwälte. Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht derzeit vor, für das Jahr 2022 nur wenige neue Stellen im Eingangsamtsamt für Richterinnen und Richter und bei den Staatsanwaltschaften zu schaffen. Die hier geforderten neuen Stellen sind eine sinnvolle Investition in die Rechtsstaatlichkeit Bayerns.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 812 30 (Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und –konferenzenanlagen) um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.750,0 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für die Anschaffung weiterer Videokonferenzsysteme vorgesehen.

Begründung:

Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat offenbart, dass auch die Justiz in Bayern verstärkt digital arbeiten muss. Bisher wurden die 99 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern mit 108 Videokonferenzenanlagen ausgerüstet, mit denen es möglich war, auch in Zeit der Pandemie Verhandlungen durchzuführen. Allerdings benötigt die Justiz, insbesondere größere Gerichte, mehr als nur eine Videokonferenzenanlage, da es pandemiebedingt verstärkt zu Videoverhandlungen gem. § 128a Zivilprozessordnung kommt und auch weiterkommen wird.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Starke Justiz für Bayern – 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 2.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden zusätzlich

- 10 Stellen der BesGr. A 8 (Hauptsekretärinnen und Hauptsekretäre),
- 20 Stellen der BesGr. A 7 (Obersekretärinnen und Obersekretäre),
- 10 Stellen der BesGr. A 9 (Inspektorinnen und Inspektoren),
- 10 Stellen der BesGr. A 7 (Stationspflegerinnen und Stationspfleger),
- 20 Stellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger und Krankenschwestern),
- 20 Stellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterinnen und Oberwerkmeister) und
- 10 Stellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterinnen und Hauptwerkmeister)

neu ausgebracht.

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) um 350,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 30 Stellen der BesGr. A 6 – A 7 (Obersekretäranwärterinnen und Obersekretäranwärter)

und 20 Stellen der BesGr. A 6 und A 7 (Oberwerkmeisteranwärterinnen und Oberwerkmeisteranwärter) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Für die Erreichung des zentralen Ziels des Strafvollzuges, dass die Inhaftierten befähigt werden, künftig straffrei zu leben, ist es erforderlich, dass in den Justizvollzugsanstalten ausreichend Personal zur Betreuung zur Verfügung steht. Aus den Berichten und Schilderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug in Bayern und ihrer Berufsverbände geht regelmäßig deutlich hervor, dass es seit Jahren eine ganz erhebliche Überbelastung des Personals gibt. Insbesondere in der Betreuung auf den Krankenstationen wird von Personalmangel berichtet.

Mit den hier beantragten Mitteln sollen weitere Stellen neu ausgebracht werden, um damit die Arbeitsbedingungen für das Justizvollzugspersonal zu verbessern und um es zu ermöglichen, dass künftig mehr Anwärterinnen und Anwärter als bislang vorgesehen eingestellt und ausgebildet werden können, um dem erheblichen Personalmangel langfristig entgegenwirken zu können. Mit mehr Personal können zudem die Folgen der Coronakrise besser angegangen werden, wie beispielsweise der Ausgleich ausgebliebener Resozialisierungsmaßnahmen, und eine Modernisierung des Justizvollzugs vorangetrieben werden, die langfristig zu einer Entlastung der Bediensteten führen kann. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die Stellen zum 1. September 2022 besetzt werden können.